

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/245

Bonn, den 30. Dezember 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:Zeilen:1 Interessengemeinschaft der Strategie des Friedens 41

Nach dem Besuch Erhards in den USA

2 Geduldeter Menschenraub ? 39

Zum Fall Argoud

3 Frostschäden und Radfahrwege 46

Werden die bereitgestellten Mittel ausreichen ?

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

4 Unsichere Rechtslage 54

Darf die Polizei eine Blutprobe erzwingen ?

5 Freiheit als Grundlage der Sicherheit 45

Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes:

"Demokratische Gesellschaftsordnung
meist wichtiger als Militärbündnisse"

Von Bruno Kuster, Genf

Chefredakteur Günter Markscheffel

Interessengemeinschaft der Strategie des Friedens

Nach dem Besuch Erhards in den USA

G.M. - Der Besuch von Bundeskanzler Erhard bei Präsident Johnson ist nicht nur wegen der übereinstimmenden Auffassungen, die in dem gemeinsamen Abschlussskizzen geäußert wurden, bemerkenswert; auch die herzliche Atmosphäre, in der die Besprechungen stattgefunden haben, dürfte als Politikum zu beachten sein. Immerhin hat es zum Abschluß der "Ära Adenauer" erhebliche Mißstimmungen zwischen den USA und der Bundesrepublik gegeben und die offizielle Bonner Politik war im Begriff, in den Augen vieler Amerikaner als "Störenfried" zu erscheinen.

Diesen Eindruck scheint Erhard beseitigt zu haben; denn wenn Präsident Johnson und der Bundeskanzler gemeinsam betonen, sie würden in Zukunft engsten Kontakt miteinander halten, so fehlt nur noch das Wort "Konsultation", das im Vertragswerk zwischen Bonn und Paris eine so große Rolle gespielt hat.

Auch eine andere Feststellung darf getroffen werden: Präsident Johnson hat einmal mehr bestätigt, daß er gewillt ist, die von seinem Vorgänger Kennedy eingeleitete Strategie des Friedens fortzusetzen.

Es war in der "Ära Adenauer" nicht immer sicher, ob einer der wichtigsten Verbündeten der USA auf dem europäischen Kontinent - die Bundesrepublik - diese von Kennedy befürwortete Politik ebenfalls mitverantwortlich zeichnen wollte. Das war der Grund der zahlreichen früheren Mißverständnisse, die durch den Besuch Erhards und die hierbei geführten Gespräche mit dem amerikanischen Präsidenten aus der Welt geschaffen zu sein scheinen.

Umgekehrt ist es erfreulich zu hören, daß auch Erhard in den Vereinigten Staaten versichert hat, er wolle die Entspannung zwischen Ost und West. Wenn nunmehr diesen Worten auch Taten folgen, dann kann Bundeskanzler Erhard gewiß sein, die Mehrheit unseres Volkes in der Bundesrepublik und in der Sowjetzone hinter sich zu haben, soweit hierbei die deutschen Lebensinteressen gewahrt bleiben.

Bundeskanzler Erhard war der erste europäische Staatsmann, der nach dem Präsidentenwechsel in den USA dem neuen amerikanischen Staatsoberhaupt seine Aufwartung machen konnte. Aus dieser Tatsache dürften wir wohl an der Schwelle des neuen Jahres bei der Entwicklung einer zukünftigen deutschen Politik von der Überlegung ausgehen, daß der richtige von uns einzuschlagende Weg für die Amerikaner genau so wichtig ist wie für uns selbst.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß wir in den Fehler verfallen dürfen, uns als den Nabel der Welt zu betrachten. Nur ist es gut, zu wissen, daß wir uns in einer Interessengemeinschaft befinden, in der die Freiheit und der Friede unteilbar sind.

Geduldeter Menschenraub ?

Zum Fall Argoud

op - Mit Ruhm hat sich keiner bedeckt, weder die französische Justiz und der französische Geheimdienst, noch die deutsche Bundesregierung. Der Fall des aus München nach Paris entführten französischen Oberst A r g o u d hat das Ausmaß eines handfesten Skandals angenommen. Hier zu beschönigen, hieße den Menschenraub zu tolerieren. Gerade die Rücksichtnahme auf die deutsch-französische Freundschaft gebietet ein offenes Wort unter Freunden; es können unter dem Deckmantel dieser Freundschaft nicht Geschehnisse unwidersprochen hingenommen werden, die ein Verstoß gegen das Grundgesetz sind und die die Bundesregierung und damit die Bundesrepublik in ein Zwielicht geraten lassen und uns die moralische Legitimation nehmen, gegen ähnliches Unrecht, begangen von Kommunisten, das Weltgewissen aufzurufen.

Offensichtlich hat die Bundesregierung der Aufforderung des Bundestages, von den französischen Behörden die Rückführung des widerrechtlich entführten Obersten in die Bundesrepublik zu verlangen, nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Ein offizieller Protest Bonn's ist n i c h t eingegangen. Das besagt schon die irremittierbare Spannung erfolgte Mitteilung des französischen Außenministers an den Gerichtshof. Im Dickicht der Widersprüche offizieller deutscher Stellen kennt sich niemand mehr aus. Jedenfalls scheint hier ein klägliches Versagen vorzuliegen. Es hat keinen Sinn, es vertuschen zu wollen. Die Bundesregierung wird noch Rede und Antwort stehen müssen und der Bundestag wird sich nochmals damit zu befassen haben.

Es geht hier nicht um den Obersten Argoud und seine politischen Zielsetzungen. Was er als Führer der OAS tat, was er verfolgte, findet nicht die Zustimmung der politisch denkenden Deutschen. Hier geht es um ein unantastbares Rechtsprinzip, und auch um die Souveränität der Bundesrepublik, die so gröblich mißachtet wurde.

Für Menschenraub gibt es keine Entschuldigung. Sogar ein Hitler war 1936 unter dem Druck der empörten Weltmeinung gezwungen, den bei Basel von der Gestapo verschleppten Journalisten Jakobs wieder freizugeben. Fühlt sich die heutige Bundesregierung schwächer. Ist sie weniger rechtsbewußt als die damalige Schweizer Regierung? Und weiß noch unter der Kanzlerschaft Adenauers eine widerrechtliche Verhaftung eines deutschen Journalisten auf spanischem Boden erfolgte, mußte sogar ein Minister zurück treten, kam es zur Umbildung der Regierung.

Unser Volk reagiert auf Rechtsbeugungen und Rechtsverdrehungen äußerst empfindlich, dank bitterer Erfahrungen vergangener Jahrzehnte. Doppelböckige Moral hat sich noch niemals gelohnt; sie schadet immer dem, der sie anwendet oder gar duldet.

Frostschäden und Radfahrwege

Werden die bereitgestellten Mittel ausreichen ?

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Ob der jetzt einsetzende Winter wieder so kalt sein wird wie sein Vorgänger, vermag noch niemand zu sagen. Im Winter 1962/63 sind auf deutschen Bundesstraßen Frostschäden in Höhe von 230 Millionen DM entstanden. Bei ihrer Beseitigung wurden zugleich Anschlußstrecken mit saniert, um mehrmalige Straßensperrungen und wiederholte kostspielige Baustelleneinrichtungen zu vermeiden. Für diese unmittelbare und mittelbare Frostschädenbeseitigung an den Bundesstraßen entstand bei den nun zu Ende gehenden Rechnungsjahr 1963 ein Mittelbedarf von insgesamt 320 Millionen DM, dessen Deckung nicht gerade leicht fiel.

Im kommenden Rechnungsjahr 1964 sind Mittel vorgesehen, die dann ausreichen, wenn der Winter nicht allzu streng wird und nicht allzu große Schäden anrichtet. Die Haushaltslage ist für den Straßenbau nicht absolut günstig. Die Bauplanungen entsprechen im Rahmen des 2. Vierjahresplan nicht mehr der Entwicklung des Straßenverkehrs. Umso mehr erscheint es wünschenswert, notwendige Verbesserungen nicht durch Steigerung der zur Beseitigung von Frostschäden notwendig werdenden Mittel zu gefährden.

Zu diesen Aufwendungen, die unbedingt im Interesse des Verkehrs getroffen werden sollten, gehört auch der Bau von Radfahrwegen an den Bundesstraßen im Jahre 1964. Die Errichtung von Radfahrwegen liegt ebenso im Interesse der Radfahrer wie der Autofahrer. Allerdings werden Radfahrwege überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit Um- und Ausbaumaßnahmen gebaut und zwar in der Regel als Mehrzweckspuren. Die vorhandenen Bauprogramme des Bundes erlauben die Feststellung, daß in den größeren Bundesländern voraussichtlich mit dem Bau von Radfahrspuren in folgendem Ausmaß gerechnet werden kann:

| Land | Radfahrspur | | Kostenaufwand Milliarden DM |
|---------------------|----------------|-----------------|--------------------------------|
| | ein- seitig | zwei- seitig | |
| Baden-Württemberg | 10 km | 10 km | 2,0 |
| Bayern | 35 km | 10 km | 4,5 |
| Hessen | 10 km | 25 km | 6,0 |
| Niedersachsen | 55 km | 20 km | 6,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 40 km | 65 km | 17,0 |
| Rheinland-Pfalz | 10 km | - | 1,0 |
| Schleswig-Holstein | 40 km | 20 km | 5,0 |
| Zusammen | 200 km | 150 km | 32,0 |

Das ergibt eine Gesamtlänge von etwa 500 km Radfahrwegen. Aber dieses Programm kann nur in dem vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden, wenn der Frost nicht einen dicken Strich durch diese guten Absichten macht und eine Mittelverlagerung erzwingt, die die Zahl der Kilometer für Radfahrwege verringert, weil Frostaufbrüche an Bundesstraßen und Bundesautobahnen einen größeren Aufwand erfordern, als im Bundeshaushalt für diesen Zweck vorgesehen ist.

Unsichere Rechtslage

sp - Zwischen den Strafverfolgungsbehörden einschließlich der Polizei und den Obergerichten im Bund mit den Rechtstheoretikern in Schleswig-Holstein und Hamburg ist es zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Frage gekommen, ob die Polizei von Verkehrsteilnehmern zwangweise den Alkoholttest verlangen kann. Die Rechtslage ist so unsicher geworden, daß es nunmehr dringend notwendig erscheint, durch ein schnell forciertes höchstichterliches Urteil Klarheit in die ganze Angelegenheit zu bringen. Es wird darauf ankommen, ein anhängiges Verfahren auf schnellstem Wege bis zum Bundesgerichtshof durchzuziehen, damit der Autofahrer künftig weiß, woran er ist.

Die wesentliche Frage, die dahinter steht, erstreckt sich auf den Widerstand gegen die Staatsgewalt. Wir wissen aus der deutschen Vergangenheit, wie schnell einmal unangenehmen Personen der Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Last gelegt wurde, um sie als Widersacher des Regimes auszuschalten. Das ist bei der Angelegenheit, um die es hier geht; zwar nicht die große Frage, aber weil nun einmal in Drittem Reich so verfahren wurde, sollte das ganze auch höchst sorgfältig und unter Berücksichtigung dieser Perspektive auf dem Rechtswege durchgezogen werden.

Die dritte große Strafkammer des Landgerichts in Lübeck hatte kürzlich den 26-jährigen Siegfried T. aus Ratzeburg von der Anklage, er habe Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet, freigesprochen. Die Polizei war in seiner Wohnung erschienen. T. weigerte sich, zur Blutentnahme mit ins Krankenhaus zu gehen und erst, nachdem der Polizeibeamte seine Pistole auf ihn richtete, weil T. sich zur Wehr setzte, war es möglich, ihn mitzunehmen. - Das Gericht kam zu der Auffassung, nach der neueren Rechtsprechung brauche kein Bürger eine Blutprobe über sich ergehen zu lassen, wenn er zuvor eine Verkehrsübertretung begangen habe. Das Gericht stützte sich auf Urteile der Oberlandesgerichte in Schleswig und Saarbrücken. Es verwies auf eine Rechtsbetrachtung, die der Bundesrichter Dr. Kohlhaas schon vor drei Jahren publizierte. In diese Richtung geht auch eine Rechtsüberlegung, die der Rechtswissenschaftler Dr. Naucke vom Kriminologischen Seminar der Kieler Universität im Organ des Kieler Justizministeriums veröffentlicht hat. Naucke schreibt, die Polizei dürfe niemanden zur Aktivhaltung - etwa in die Glasköhre zu blasen oder ins Krankenhaus wegen einer Blutprobenentnahme zu gehen, zwingen. Jedenfalls liege kein Widerstand gegen die Staatsgewalt vor, wenn sich der Betreffende weigere.

Daraufhin haben der Oberstaatsanwalt von Schleswig-Holstein, Dr. Eduard Nehm und der Staatsanwalt Günther von Below in Hamburg erklärt, niemand dürfe sich auf das Lübecker Urteil berufen. Zwischen den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden herrsche Übereinstimmung darin, daß man wie bisher verfahren werde. Die Polizei könne weiterhin - auch unter Anwendung eines Polizeigriffs - den alkoholverdächtigen Autofahrer im Anschluß an eine Übertretung zwangweise zur Feststellung des Alkoholgehalts im Blut bringen.

Das letzte Wort in der Argumentationskette hat inzwischen der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Bodo Beneke gesprochen. Er hat davor gewarnt Blutproben "etwas ausserhalb der Legalität" zwangweise von Kraftfahrern zu entnehmen. Er meint, es gebe keinerlei Strafbestimmungen oder Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die bei einer Übertretung eine Überführung des Verkehrsteilnehmers auf die Polizeiwache rechtfertigen würden. Ein Bürger, der sich dagegen wehre, befinde sich vielmehr gegenüber dem rechtswidrig handelnden Polizeibeamten in Notwehr.

Freiheit als Grundlage der Sicherheit

Von Bruno Kuster, Genf

"Die Wirtschaftshilfe ist, ob man sich dessen bewußt ist oder nicht, ein revolutionäres Werkzeug, was man endlich einsehen sollte", erklärte David A. Morse, Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, im "American Institute of Industrial Engineers". Glücklicherweise gibt es noch einige Persönlichkeiten, die den Mut aufbringen, von Zeit zu Zeit höchst schockierende Dinge zu sagen. Morse gehört zu diesen Ausnahmen. In seiner Rede versuchte er, die Grundlinien einer vernünftigen Entwicklungsstrategie zu umreißen, womit indirekt auch gleich gesagt wird, daß es bisher eine solche Strategie immer noch nicht gibt, obwohl für Entwicklungshilfe schon viele Milliarden ausgegeben wurden. Die Schwierigkeit, eine zusammenhängende Entwicklungsstrategie zu formulieren hängt offenbar damit zusammen, daß sowohl die Ziele als auch die Beweggründe der Hilfe recht verschiedenartig oder gar zweideutig sind.

Hilfe als gegenrevolutionärer Impfstoff?

Morse geht mit diesen Vorstellungen schonungslos zu Gericht und erinnert daran, daß zumindest anfänglich das Ziel der Auslandshilfe darin bestand, Revolutionen zu verhindern. Man ging von der - irrigen - Annahme aus, recht viel wirtschaftliche Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen entwarfne von selbst diejenigen Kräfte, die Unruhe und Unordnung stiften wollen. Im Gegenteil, antwortet Morse: "Es ist ein grundlegender Irrtum, anzunehmen, daß wirtschaftliche Hilfe als wirksame gegenrevolutionäre Waffe verwendet werden kann." Denn diese Hilfe ist an sich ein machtvolles Werkzeug, um Umwälzungen vorzubereiten und zu begünstigen! Doch diese Aussicht schreckt den Generaldirektor des Arbeitsamtes keineswegs, denn er weiß, daß in den meisten aufstrebenden Ländern soziale Umwälzungen geradezu die Voraussetzung für die Überwindung von Armut und Elend sind. Diese Umwälzungen verhindern oder wenigstens hinausschieben zu wollen, bedeutet deshalb nichts anderes, als die Gefahr einer gewaltsamen Explosion zu vergrößern.

Die entscheidende Frage

"Die Risiken und Möglichkeiten einer revolutionären Lage müssen abgemessen und zum Vorteil genutzt werden", verkündet Morse. "Die entscheidende Frage lautet: Was für eine Revolution? Mit welchen 'Zielen?' - Die größte Schwierigkeit bestehe darin, eine Revolution unter Kontrolle zu halten. Aber diese Schwierigkeit muß in Kauf genommen werden, da es nicht nur aussichtslos, sondern noch gefährlicher ist, den gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß, der in vielen Ländern eben erst in Bewegung kommt, aufhalten zu wollen.

Die allgemeinen Ziele einer vernünftigen Entwicklungsstrategie bestehen nach Morse im Frieden und in der Demokratie. Frieden bedeutet jedoch nicht die Beseitigung von Konflikten, was Gewaltanwendung im Rahmen einer totalitären Ordnung voraussetzen würde. Friede ist vielmehr die Zähmung der Gewalt und die Lösung der Konflikte durch geeignete Institutionen. Und das Wesen der Demokratie besteht für Morse darin, dem einzelnen Gelegenheit zu freier Entfaltung und freier Entscheidung über sein Schicksal zu bieten. - Wenn diese Zielsetzung der "kontrollierten Revolutionen" utopisch erscheint, möge sich vergegenwärtigen, daß die moderne Wohlstandsgesellschaft, nach der die jungen Staaten streben, nur in einer Atmosphäre des Friedens und der Demokratie, wie sie Morse definiert entstehen kann. "Unsere Welt wird in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nur dann in größerer Sicherheit leben, wenn die Freiheit Boden gewinnt. Das hängt schließlich von der Gesellschaftsordnung und nicht von den Militärbündnissen ab."